

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016

Antrag von Kati Schäffler auf Einführung eines Geschwisterbonus bei den Kindergartengebühren ab dem Kindergartenjahr 2016/2017

Mit Schreiben vom 08.07.2016 stellte Kati Schäffler einen Antrag auf Einführung eines Geschwisterbonus bei den Kindergartengebühren. Tenor des Antrags ist, dass für Kinder einer Familie bei gleichzeitigem Besuch des Kindergartens bzw. der Krippe ein Geschwisterbonus von 50 % gewährt wird. Nach Ansicht des Rats wäre es ein positives Signal an junge Familien, dem Antrag zuzustimmen und hätte betriebswirtschaftlich nahezu keine Auswirkungen. Das Besuchsgeld für den Kindergartenbesuch soll ab dem zweiten Kind jeweils um 50 % ermäßigt werden. Diese Regelung gilt aber nicht, wenn das Erstkind ein Vorschulkind ist. Hier übernimmt der Freistaat die Kindergartengebühr. Das Zweitkind wäre hier voll zu veranlagern und erst ab dem Drittkind soll eine hälftige Ermäßigung gelten. Die Situation, dass zwei oder mehr Kinder einer Familie den Kindergarten gleichzeitig besuchen und das Erstkind kein Vorschulkind ist, ist in der Praxis sehr selten.

Bürgermeisterin Haas informierte den Gemeinderat eingangs zum Sachverhalt und verwies darauf, dass die Gemeinde durch die Ermäßigung der Elternbeiträge nicht auf den Zuschuss verzichte. Wenn das erste Kind einer Familie ein Vorschulkind ist, wird das zweite Kind nicht ermäßigt. Eine Ermäßigung von 100 % ab dem dritten und jedem weiteren Kind, die es z.B. in der Marktgemeinde Waging gibt, erteilte die Bürgermeisterin eine Absage, zumal diese Fallkonstellation kaum praktische Bedeutung hat, weil sie nur in seltenen Fällen vorkommen wird.

Der Gemeinderat Taching a. See beschließt, dass für beide Einrichtungen (Kindergarten und Krippe) eine Ermäßigung der Elternbeiträge wie folgt gilt: Besuchen zwei oder mehr Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten, so wird der Beitrag für das zweite Kind um 50 % ermäßigt. Bei drei oder mehr Kindern aus einer Familie werden alle weiteren, günstigeren Besuchsgelder ebenfalls um 50 % ermäßigt. Vorschulkinder sind vom Elternbeitrag befreit und werden deshalb bei der Ermäßigungsregelung nicht berücksichtigt.

Änderung der Benutzungsordnung für den Betrieb des gemeindlichen Kindergartens in Taching a. See

Der Gemeinderat Taching a. See beschließt, die Benutzungsordnung wegen der neu beschlossenen Ermäßigung der Elternbeiträge entsprechend anzupassen.

Erfolgreiche Teilnahme am Puzzleday in Traunreut

Bürgermeisterin Haas gab bekannt, dass sich das Puzzleteam dazu entschlossen hat, die Gewinnprämie für den 7. Platz in Höhe von 500 € für die Pflanzung von drei neuen Bäumen in den Strandbädern zu stiften.

Bebauungsplan für das Gewerbegebiet in Haus

Bürgermeisterin Haas stellte den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet in Haus vor.

Ausgleichsfläche in Moosmühle

Bürgermeisterin Haas stellte die Ausgleichsfläche für die Maßnahme im Rahmen der Flurneuordnung vor. Die Planung sieht vor, dass der Ausgleich im Verhältnis 1 zu 1 geschaffen wird, 4.000 m² können angerechnet werden. Geplant ist eine massive Umgestaltung der Fläche nach einem 10-Jahres-Plan. Die Genehmigung der Planung muss jedoch erst noch erfolgen.

Breitbandausbau in der Gemeinde

Positive Nachrichten hatten Bürgermeisterin Ursula Haas und GL Franz Röckenwagner bezüglich des Breitbandausbaus zu vermelden. Nachdem die Gemeinde am 14.07. den vorzeitigen Maßnahmenbeginn erhalten hat, konnte heute bereits der Kooperationsvertrag mit der Telekom unterzeichnet werden. Die Telekom hat nun 1 Jahr Zeit, die flächendeckenden Ausbaumaßnahmen im Gemeindegebiet durchzuführen.

Eine weitere gute Nachricht gab es für den Ortsteil Tengling. Eine Breitbandförderung ist in Tengling aufgrund der Nähe zur Knotenvermittlungsstelle nicht möglich. Die Telekom hat jedoch angekündigt, dass alle Telekommunikationsanlagen spätestens bis Ende 2018 mit dem Vectoring-Verfahren ausgerüstet werden. Diese Maßnahme erfolgt im eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom, wodurch der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.

Parküberwachung an den Seebädern

Bürgermeisterin Haas berichtete, dass die Parküberwachung an den Seebädern in dieser Woche erstmalig im Einsatz war und es zu einigen Unmutsäußerungen von Betroffenen gekommen ist. Die Beschilderung wurde vorher vom Zweckverband und der Polizei geprüft, es wurden keine rechtlichen Mängel festgestellt. Ursula Haas appellierte an alle Parkplatznutzer sich an die vorgegebenen Beschilderungen zu halten, dann gibt es keinerlei Probleme. Vor allem das Freihalten der Rettungswege ist aus haftungsrechtlichen Gründen außerordentlich wichtig, auch Behinderungen der Einsatzkräfte im Notfall sollten unbedingt vermieden werden.

Oberflächenwasser im Kapellenweg

GR Obermeyer berichtete, dass es bei stärkeren Regenfällen Probleme mit Oberflächenwasser aus einer angrenzenden Grundstückszufahrt gibt, nachdem das Gefälle der Straße nicht stimmt. Ursula Haas bat darum, die Angelegenheit direkt mit Bautechniker Franz Fenninger zu besprechen.